Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 56. —

Mittwoch, den 14. Juli 1824.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Bekanntmachungen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Erbpachts-Gerechtigkeit auf das im Stargardtschen Kreise belegene Domainen-Vorwerk Klein-Gartz No. 2. auf den Antrag mehrerer Realgläubiger zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf

den 9. April,
den 9. Juli und
den 16. October 1824

hieselbst anberaumt worden sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Triedwind hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der zum Verkauf ausgebotenen Erbpachts-Gerechtigkeit an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Die Taxe des genannten Domainen-Vorwerks, welche auf 6069 Rthl. 25 sgr. 4 Pf. und zwar seinem Ertrage nach, nach Abzug der öffentlichen Lasten incl. des Canons von 214 Rthl. 14 sgr. 11 Pf. auf . 3841 Rthl. 15 sgr. 4 Pf.
der Werth der Gebäude auf . . . . 2033 — 10 — —
und der Werth des lebenden und todten Inventarii auf 185 — — — —

in Summa wie oben auf 6069 Rthl. 25 sgr. 4 Pf.

abschließt, ist übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 5. December 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Probst und Canonikus Wolffsche Nachlaßmasse zur vollen Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger unzureichend und daher unter diesen ein Vergleich zu Stande gekommen ist, nach welchem die Masse unter sie verhältnißmäßig vertheilt werden soll. Zuvor werden aber alle etwa noch unbekannten Gläubiger der Probst und Canonikus Wolffschen Nachlaßmasse vorgeladen, in dem auf

den 21. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius John im hiesigen Oberlandesgerichtsgebäude anstehenden Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige mit Vollmacht versehenen Stellvertreter zu erscheinen und ihre etwanigen Ansprüche und Anforderungen an die Nachlaß- und Creditmasse des zu Schöneck im Jahre 1813 verstorbenen Probstes Anton Wolff anzumelden, widrigenfalls jeder Ausbleibende mit seinen etwanigen Forderungen und Ansprüchen an die Probst Wolffsche Nachlaß- und Creditmasse präcludirt und ihm damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Marienwerder, den 26. März 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiskus in Vertretung der Königl. Regierung zu Marienwerder gegen den ausgetretenen Cantonisten Matthias Würffel zuletzt in Willenberg, Amts Stuhm, welcher sich im Jahre 1807 aus seiner Heimath entfernt hat, ohne von seinem Aufenthalte der Obrigkeit oder seinem Bruder Lorenz Würffel zu Willenberg, dem einzigen bekannten Verwandten Nachricht zu geben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, ausser Landes gegangen, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Matthias Würffel wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 4. September c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Reuter anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Matthias Würffel diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justizcommissarien Hennig, Brandt, Nitka und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der hiesigen Königl. Regierung zuerkannt werden.

Marienwerder, den 27. April 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Auf den Antrag des Gutsbesitzers Winkley, welcher das im Thornschen Kreise belegene Rittergut Lipnicki No. 21. früher No. 84. in Gemeinschaft mit dem Kaufmann Bestvater vermöge Adjudications-Bescheides des vormaligen Civil-Tribunals zu Bromberg vom 10. Juli 1815 für 100600 polnische Gulden oder 16766 Rthl. 20 sgr. Preuß. meistbietend erstanden, ist über die Kaufgelder der Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anbringung der Liquidationen ein Termin auf

den 1. September c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichts-Assessor Reidnitz im Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das Gut Lipnicki oder dessen Kaufgeld Ansprüche zu haben vermeinen und von diesen

1) der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Pfarrer Mikulski, vormals zu Lipnicki oder dessen Erben,

2) diejenigen, die sich als Erben, Cessionarien oder sonst rechtmäßige Inhaber

a, der sub No. 3. auf dem Gute Lipnicki aus der Inscription de feria secunda in crastino nativitatis St. Johannis 1742 für die Constantia v. Dzierzgowska Ossiecka mit . . . . . . 391 fl. 5 gr. Preuß.
für die Mariana v. Dzierzgowska mit . . 391 — 5 —
für den Franz v. Dzierzgowski mit . . 615 — 20 —
für den Joseph v. Dzierzgowski mit . . 102 — —
eingetragenen Posten von zusammen . . . 1500 fl. Preuß.

b, der aus dem Contracte den Tag nach dem Feste des heiligen Johannis 1746 für den Thomas v. Thur und den Lucas v. Thur sub No. 4. auf dem Gute Lipnicki eingetragenen Kaufgelder der 2000 fl. wovon 1000 fl. an den Lucas v. Thur und von diesem an dessen Wittwe Petronella geb. v. Wierzbicka durch die Inscription vom 9. November 1771 übergegangen, die übrigen 1000 fl. aber an die Kinder des Lucas v. Thur vererbt seyn sollen, legitimiren können, ferner

3) die Erben des zu Grock bei Thorn verstorbenen Oeconomie-Inspektors Berger wegen der für ihren Erblasser aus der Obligation vom 5. Januar 1805 unter dem 5. Februar ej. a. auf dem Gute Lipnicki sub No. 11. eingetragenen 700 Rthl. nebst Zinsen,

4) die Tecla v. Zlottnicka verehelichte von Borowska wegen der daselbst aus der Erklärung des Besitzers vom 29. Juli 1803 für sie ex decreto vom 8. Februar 1805 mit 3333 Rthl. 10 sgr. eingetragenen Dotalgelder,

5) die Magdalena v. Borowska vormals zu Robakowo wegen der für sie sub No. 13. eingetragenen 2333 Rthl. 10 sgr. nebst Zinsen,

6) der Januarius v. Borowski vormals zu Groß Zajonskowo wegen der sub No. 15. für ihn eingetragenen 1850 Rthl. nebst Zinsen,

7) der Severin v. Zlotnicki vormals zu Rudsk wegen der sub No. 16. für ihn eingetragenen 500 Rthl. nebst Zinsen,

8) alle unbekannten Gläubiger, welche an dem Gute Lipnicki einen Realanspruch zu haben vermeinen,

hiedurch vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Stellvertreter, wozu bei etwa mangelnder Bekanntschaft am hiesigen Orte die Justiz-Commissarien Mitka, Brandt, Dechend und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an das Gut Lipnicki oder dessen Kaufgeld zu liquidiren und gehörig zu begründen, und hiernächst die gesetzliche Locirung ihrer Forderungen in dem abzufassenden Classificationsꞏ=Erkenntnisse, bei Nichtwahrnehmung des Termins aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Gut Lipnicki präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden.

Marienwerder, den 13. April 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Kasse der Artillerie-Werkstätte zu Danzig aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1820 bis ultimo December 1823 aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hiedurch vorgeladen, in dem hieselbst in dem Verhörzimmer des unterzeichneten Oberlandesgerichts auf

den 15. September a. c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Dommasch angesetzten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Stellvertreter zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen. Jeder Ausbleibende hat zu erwarten, daß ihm wegen seiner Ansprüche an die gedachte Kasse ein immerwährendes Stillschweigen wird auferlegt u. er damit nur an denjenigen, mit welchem er contrahirt hat, wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 21. Mai 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Ueber das Vermögen des pensionirten Forst-Inspectors Schulz zu Marienburg ist auf den Antrag der Gläubiger desselben Concurs eröffnet und dem zufolge ein General-Liquidations-Termin auf

den 20. October a. c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Triedwind im Geschäftshause des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen angesetzt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Forderungen an den Gemeinschuldner zu haben glauben, sich aber zeither damit noch nicht gemeldet haben, aufgefordert, in dem gedachten Termine entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch zulässige gehörig informirte und legitimirte Mandatarien,

wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Conrad, Schmidt, Raabe u. Brandt vorgeschlagen werden,

vertreten zu lassen, sodann ihre Ansprüche an den Gemeinschuldner jetzt an dessen Concursmasse anzuzeigen und gebührend nachzuweisen, und demnächst weiteres Verfahren, bei Nichteinhaltung des Termins dagegen zu erwarten, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Forst-Inspector Schulzsche

Creditmasse, selbige mögen bestehen worin sie wollen, werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Marienwerder, den 25. Mai 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das im Stargardtschen Kreise belegene landschaftlich auf 7684 Rthl. 22 ggr. 7 pf. abgeschätzte adliche Gut Blumfelde No. 13. ist, da der in dem angestandenen letzten Bietungs-Termine mit 8500 Rthl. meistbietend gebliebene Franz v. Pastkiewicz die Bedingungen der Adjudications-Sentenz vom 1. August v. J. nicht erfüllt hat, auf den Antrag der Königl. Provinzial-Landschafts-Direction zu Danzig zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine sind auf

den 29. September,
den 22. December a. c. und
den 25. März 1825

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Jander hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag des adlichen Guts Blumfelde No. 13. an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des erwähnten Guts und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 15. Juni 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das auf gesetzliche Bestimmungen sich gründende Verbot, nach welchem das Tobackrauchen auf öffentlichen Märkten und Strassen in der Stadt sowohl als in den innern und äussern Vorstädten Langefuhr, Strieß, Neuschottland, Schidlitz, Altschottland, Stadtgebiet, St. Albrecht, Neufahrwasser, so wie in den ländlichen Ortschaften, ferner auf Promenaden, Brücken, Schiffswerften, Schiffsgefässen, Holzfeldern, in den Werkstätten der Zimmerleute, Holzdrechsler, Tischler, Böttcher und anderer in Holz und feuerfangenden Sachen arbeitenden Professionisten, nicht weniger in und bei Ställen, Scheunen, auf Baustellen und an allen Orten, wo sich feuerfangende Materialien befinden, bei 2 Rthl. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, unterlassen werden soll,

wird dem Publiko hiemit zur genauesten Achtung hiedurch wiederholt in Erinnerung gebracht. Danzig, den 15. April 1824.

Königl. Preuß. Commandantur und Polizei-Präsidium.

Bei dem Eintritt der Badezeit wird dem Publiko die Verordnung, nach welcher das Baden in der Mottlau, Radaune und in den Festungsgräben und an-

dern Gewässern mit Ausnahme der unten näher bezeichneten Stellen, bei Vermeidung ernstlicher Ahndung verboten ist,

hiedurch zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht und zugleich bekannt gemacht, daß folgende Badeplätze benutzt werden können:

1) die öffentliche Badeanstalt bei der Theerhofschen Brücke,
2) die öffentliche Badeanstalt im Zimmerhofschen Graben. (Ausser den bezeichneten Grenzen dieser Badeanstalten darf wegen der damit verbundenen Gefahr nicht gebadet und bei Vermeidung ernstlicher Strafe an den Badeanstalten selbst nichts muthwilligerweise beschädiget werden.)
3) Die ihrer Begrenzung mit Wiepen völlig sichere Badestelle in der Weichsel von der Stadt kommend jenseits dem weissen Hofe am Aussenteiche zwischen der kleinen Kempe und Rückfort.
4) Der Ostseestrand bei Brösen, Neufahrwasser und Heubude, mit Ausnahme derjenigen Stellen, welche mit Warnungstafeln bezeichnet sind.

Da die Tiefe am Strande gegen die Festung Münde sich seit vorigem Jahre sehr geändert und ostwärts hin ohngefähr 60 Schritte vom Ufer sich eine Bank aufgeworfen hat, zwischen welcher und dem eigentlichen Seeufer ein Kolck gebildet hat, worin 4, 5 bis 6 Fuß Wasser über ganz losem Grunde sich befindet und diese Stelle äusserst unsicher macht, so wird das Publikum hierauf und auf die gefährliche Badestelle an der sogenannten Platte besonders aufmerksam gemacht.

Da die angezeigten Badestellen dem Publiko hinreichende Gelegenheit geben, sich auf sicheren Stellen des Bades zu bedienen, so werden Aeltern, Lehrer, Erzieher und Lehrherren hiedurch verpflichtet, die ihrer Aufsicht und Pflege anvertrauten Kinder und Hausgenossen mit dem Inhalte dieser Anordnung bekannt zu machen, ihnen das Baden an andern als den bezeichneten Orten ernstlich zu untersagen und ihnen besonders auf die bei beweisender Unfolgsamkeit sie treffenden Strafe aufmerksam zu machen. Zugleich wird das Ausziehen oder Versetzen der Bezeichnungs-Wiepen bei der Badestelle in der Weichsel (ad 3.) so wie das schaamlose Entblößen bei Gelegenheit des Pferdeschwemmens an der Riederwand bei ernstlicher Strafe verboten und zugleich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich in den Festungsgräben überhaupt und in den vor dem Bastion braunen Roß insbesondere zu baden erlauben, die Brustwehre durch das Ueberklettern beschädigen, denen gleich bestraft werden würden, welche sich das Eindringen in die Festungswerke zu Schulden kommen lassen. Sollte sich überdies noch Jemand gegen Patrouillen, Fortifications- oder andere mit der Aufrechthaltung auf diese Verordnung beauftragten Beamten und Gensd'armen widersetzlich betragen, so wird derselbe die nachtheiligen Folgen dieses gesetz- und ordnungswidrigen Betragens sich lediglich selbst beizumessen haben. Danzig, den 29. Juni 1824.

Königl. Preuß. Commandantur und Königl. Preuß. Polizei-Präsidium.

Die Bestimmung des §. 1. des unterm 3. Januar 1824 ergangenen und durch das Amtsblatt der hiesigen Königl. Hochverordneten Regierung No. 5.

S. 48. so wie durch das hiesige Intelligenz-Blatt No. 8. S. 173. publicirten Reglements für den hiesigen Dominiks-Markt, nach welchem

der Dominiks-Markt jedes Jahr am 5. August anhebt und den 2. September endet, mithin vier volle Wochen dauert, so wie

der durch das Reglement vom 11. Juli 1794 §. 4. begründete und bisher beobachtete Unterschied, nach welchem

1, nur diejenigen den hiesigen Dominiks-Markt besuchenden Verkäufer, welche in den sogenannten langen Buden ausstehen, befugt sind, ihre Waaren während der ganzen Dauer der Marktzeit en detail zu verkaufen, wogegen

2, die nicht mit Gewerbescheinen versehenen Hausirer, so wie diejenigen auswärtigen Leinwandhändler, Fabrikanten und Handwerker, welche nicht in den langen Buden ausstehen, den Markt schon nach Ablauf der ersten fünf Tage, also den 10. August verlassen sollen, und

3, die in Privathäusern und an andern Marktplätzen ausserhalb den langen Buden ausstehenden auswärtigen Handelsleute nur 14 Tage lang, also nur bis zum 19. August ihre Waaren en detail zu verkaufen befugt sind,

auch für die Zukunft beibehalten bleibt, wird dem Publiko zur Vermeidung aller Mißverständnisse hiedurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 3. Juli 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Es soll die Jagdnutzung auf den Stolzenberger Feldmarken von Bartholomäi c. ab auf drei nach einander folgende Jahre verpachtet werden. Der Termin zur Licitation ist auf

den 20. Juli c. Vormittags um 11 Uhr

allhier zu Rathhause angesetzt. Die Pachtliebhaber werden aufgefordert in diesem Termin zu erscheinen und ihre Gebotte zu verlautbaren.

Danzig, den 29. Juni 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die in der Frauengasse an der Ecke des alten Rosses unter No. 851. belegene der Stadtgemeinde adjudicirte Baustelle, woselbst ehemals das Schwarzsche Grundstück gestanden, soll unter der Bedingung der Wiederbebauung in Erbpacht ausgethan werden. Hiezu stehet ein Licitations-Termin allhier zu Rathhause

auf den 3. August c. Vormittags um 11 Uhr

an, zu welchem Erbpachtslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Erbpachtsbedingungen in der Calculatur beim Calculatur-Assistenten Bauer täglich eingesehen werden können.

Danzig, den 25. Juni 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das zur Mitnachbar Johann Jacob Bartschschen Nachlaßmasse gehörige in der Werderschen Dorfschaft Gottswalde No. 6. des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einem Bauerhofe mit 2 Hufen 22 Morgen und 7 Morgen, nebst den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Vormünder des minorennen Erben, nachdem es auf die

Summe von 4837 Rthl. 7 sgr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine

auf den 8. Juni,
„ den 10. August und
„ den 12. October a. c.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort u. Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Kaufgelder baar abgezahlt werden müssen, und daß am Tage nach dem peremtorischen Licitations-Termine die Inventarienstücke besonders verkauft werden sollen.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich in der hiesigen Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 9. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig sind alle diejenigen, welche an dem Vermögen des Geldwechslers Jacob Friedrich de Veer und das dazu gehörige Grundstück einigen Anspruch, er möge aus einem Grunde herrühren, welcher es sey, zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 28. Juli c. Vormittags um 10 Uhr

anberaumten Termin auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts vor dem ernannten Deputirten Hrn. Justizrath Friese erscheinen, ihre Forderungen anmelden, deren Richtigkeit durch Beibringung der in Händen habenden darüber sprechenden Original-Documente und sonstiger Beweismittel nachweisen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen,

daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich werden denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung, oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissionsräthe Weiß, Trauschke und Justiz-Commissarien Groddeck und Martens in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Danzig, den 19. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zur Kaufmann Zaddachschen Concursmasse gehörige in der Judengasse an der Strasse belegene Speicherplatz sub Servis-No. 256. und No. 11. des Hypothekenbuchs, welcher in einer Mauer und Remise bestehet, soll auf den An-

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 56. des Intelligenz-Blatts.

trag des Concurs-Curators, nachdem er auf die Summe von 100 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 10. August 1824,

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Platzes ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 18. Mai 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Dem Publico wird die unterm 11. December pr. erlassene Verordnung:

Da zuweilen Fälle eintreten, daß an den öffentlichen Brunnen schmutzige Gefäße und Kessel gescheuert, Fische zum Kochen bereitet, Wäsche in den Brunnen selbst gespült, Eingeweide gereiniget und wohl gar Nachtgeschirre ausgeleert werden, das aber der guten Ordnung und der Reinlichkeit ganz entgegen ist, so wird solches hiedurch verboten und wird jeder Contravenient in eine Strafe von zwei Reichsthaler genommen werden, oder an deren Stelle im Unvermögensfalle sechs und dreißigstündige Gefängnißstrafe eintreten,

hiedurch zur genauesten Achtung und Befolgung in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 7. Juli 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Das den Erben der Jacob Nickelschen Eheleute zugehörige in dem Werderschen Dorfe Herzberg gelegene und No. 5. in dem Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, welches in 3 Hufen 10 Morgen culmisch eigen Land nebst den darauf befindlichen Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es mit dem vorhandenen Wirthschafts-Inventario auf die Summe von 5801 Rthl. 27 sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, mit diesem Inventario durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 10. August,
den 12. October und
den 14. December 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator **Holzmann** an Ort und Stelle in dem gedachten Grundstücke angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es

hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß zwei Drittel der Kaufsumme zu 5 pro Cent jährlicher Zinsen und Ausstellung einer neuen Schuld-Obligation dem Acquirenten belassen werden, das letzte Drittel aber baar abgezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 21. Mai 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Kaufmann **Lorenz Carl** Amort und dessen Braut die Jungfer **Caroline Marie Elwart** aus Putzig letztere im Beitritte ihres Vaters des dortigen Königl. Posthalters **Carl Gottfried Elwart** durch den bei dem Königl. Stadtgerichte zu Putzig am 17. Mai c. erklärten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter in Ansehung der Vermögenssubstanz ausgeschlossen haben und nur eine Gemeinschaft des Erwerbes Statt findet.

Danzig, den 1. Juni 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der hiesige Kaufmann Samuel **Herrmann** und dessen verlobte Braut die Jungfrau Lina **Norrmann** haben durch einen am 1. Juni d. J. gerichtlich verlautbarten Vertrag die statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes bei Eingehung ihrer Ehe gänzlich ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 8. Juni 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Gastwirth **Johann Wilhelm Schmidtmann** hieselbst und dessen Braut die Jungfer **Maria Charlotte Elisabeth Faege** durch einen am 4. Juni d. J. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die hieselbst statutarisch statt findende Gütergemeinschaft in Ansehung ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens gänzlich ausgeschlossen haben.

Danzig, den 8. Juni 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht sind aus dem Deposito des ehemaligen Stolzenbergschen Justiz-Magistrats folgende Massen, und zwar:

1, in der Heinschen Pupillensache 1 Rthl. 18 gr.
2, in der Elisabeth Goldbeckschen Curatel 1 Rthl. 32 gr.
3, in der Tobiasschen Curatel-Sache 3 Rthl. 9 gr.
4, in der Elisabeth Milewskischen Curatel 3 Rthl. 78 gr.

überliefert worden, wozu die Interessenten völlig unbekannt sind. Es werden dem-

nach diejenigen, welche auf diese Gelder Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden und diese ihre Ansprüche geltend zu machen.

Danzig, den 15. Juni 1824.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

In dem ehemaligen Stolzenberger Depositorio befindet sich aus den Jahren 1805 die Summe von 47 Rthl. 50 gr. für die **Ephraim Kleinsche** Curatel-Masse. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte **Ephraim Klein** oder dessen unbekannte Erben werden daher aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an die Masse binnen 4 Wochen bei uns zu melden und als Eigenthümer dieser Masse zu legitimiren.

Danzig, den 24. Juni 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am 14. Mai c. ist in der Weichsel jenseits des Sternkruges ein bereits in Fäulniß übergegangener Leichnam männlichen Geschlechts, welcher mit einem grau leinenen Mantel, ähnlichen Hosen und einem groben Hemde bekleidet, und dem Anschein nach ein polnischer Flößknecht gewesen, aufgefunden worden. Alle diejenigen nun, welche über den Namen, den Familien-Verhältnissen und die Veranlassung des Todes dieses Menschen Auskunft zu geben im Stande sind, werden hiedurch aufgefordert hievon unverzüglich Anzeige zu machen, und sie werden deshalb mit keinen Kosten behelligt werden.

Danzig, den 29. Juni 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht hieselbst über das Vermögen des verstorbenen Kaufmann Otto Friedrich Schmidt auf Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhänget, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: den Erben desselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Land- und Stadtgerichte fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet den Erben etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 2. Juli 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht werden die unbekannten Interessenten zu den in unserm Depositorio in der Rechtssache **Hinnius** wider **Gronert** mit 37 fl. 18 gr. D. C. vorhandenen, und zur Zeit des vormaligen

Königl. Stadtgerichts eingelieferten Masse aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden, und ihre Ansprüche auf diese Summe geltend zu machen.

Danzig, den 2. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In Gemäßheit des in der hiesigen Börse aushängenden Subhastationspatents vom heutigen Tage soll das, dem Kaufmann Andreas Feild zu Petersburg zugehörige in Neufahrwasser gelegene, im Jahre 1815 theils aus eichenem theils aus fichtenem Holze erbauete, 112 Normal-Lasten grosse Briggschiff Proscovia, welches mit Einschluß des Inventarii im havarirten Zustande nach der dem Patente beigefügten Taxe auf 1284 Rthl. 10 sgr. gerichtlich gewürdigt ist, auf den Antrag des Rheders im Wege der freiwilligen Subhastation durch den Herrn Auctionator Lengnich in dem auf

den 28. Juli a. c. um 12 Uhr

anberaumten Termin vor dem Artushofe gegen baare Zahlung der Kaufgelder öffentlich ausgeboten werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, in diesem Termine ihre Gebotte abzugeben, und den Zuschlag, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, zu gewärtigen.

Danzig, den 9. Juli 1824.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das dem Einsaassen Peter Heyn gehörige sub Litt. C. XVI. No. 1. zu Moosbruch gelegene auf 501 Rthl. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 21. August 1824 Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Dörck anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 4. Mai 1824.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das zum Nachlaß der Anna Barbara Ilgner gehörige sub Litt. A. II. 164. belegene auf 180 Rthl. 21 sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 30. August 1824, um 11 Uhr Vormittags.

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Kirchner anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann all-

hier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden. Elbing, den 28. Mai 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Königl. Westpreuß. Regierung zu Danzig, Namens des ehemaligen Cisterzienser-Klosters zu Pelplin, werden alle diejenigen, welche nachstehende verloren gegangene Schuld-Documente

1, die von den Peter Bingelschen Eheleuten unterm 27. Juli 1795 gegen 5 pro Cent Zinsen und halbjährige Aufkündigung an das Kloster Pelplin ausgestellte und auf dem Wohnhause No. 49. jetzt 51. hieselbst eingetragene Schuld-Verschreibung über 400 Rthl.,

2, die von den Ignatius Hasseitelschen Eheleuten den 27. März 1795 an das Kloster Pelplin ausgestellte Obligation über 700 Rthl. eingetragen nebst 5 pro Cent Zinsen und halbjährige Aufkündigung auf dem Wohnhause No. 2. hieselbst,

3, die von eben denselben den 22. August 1797 zu 5 pro Cent Zinsen und 6monatliche Kündigung an das Kloster Pelplin ausgestellte und eben daselbst eingetragene Darlehns-Verschreibung

und die beigehefteten Hypothekenscheine ad 1. vom 7. Septbr. 1795, ad 2. vom 26. October 1795 und ad 3. vom 24. August 1797 in Händen oder daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche haben, hiedurch vorgeladen, ihre Rechte innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 9. October c.

hieselbst anberaumten Termin wahrzunehmen und geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei ihrem Ausbleiben oder bei unterlassener Anmeldung mit allen ihren Ansprüchen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt und diese Documente amortisirt werden sollen.

Stargardt, den 10. Mai 1824.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Bekanntmachungen.

Zum Verkauf mehrerer abgepfändeten Meublen und Hausgeräthe, so wie zweier Pferde und zweier Kühe gegen gleich baare Bezahlung steht Termin auf

den 2. August c.

vor dem Herrn Landgerichts-Secretair Swiderski an, zu dem Kauflustige und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Marienburg, den 1. Juli 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Der Kaufmann Moritz Liepmann hieselbst und dessen Braut Celly Lewitz aus Danzig haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Stolpe, den 5. Juli 1824.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Die zum Töpfer Joseph und Magdalena Ewertschen Concurse gehörigen unbeweglichen Güter und liegenden Gründe bestehend aus der sub No. 20. in der hiesigen Amtsgasse belegenen halben Kathe, dem schräge über belegenen Töpferbrennofen, dem an dem Wohnhause nach nordwesten zu belegenen Platze, dem am Wege nach Cadienen zu belegenen Baumgarten und dem hinter demselben belegenen Gekochsgarten, welche alle zusammen 184 Rthl. 25 sgr. gewürdiget sind, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und es ist der einzige Bietungs-Termin auf

den 4. September d. J. Vormittags um 10 Uhr

in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt, es werden daher alle diejenigen, welche nach der erbpächtlichen Qualität der Grundstücke dieselben zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiedurch aufgefordert sich zu melden und ihre Gebotte abzugeben, und wird auf die nach Verlauf des Termines etwa einkommenden Gebotte nicht weiter reflektirt werden, die Taxe aber kann jederzeit in unserer Registratur mit mehrerer Musse nachgesehen werden.

Zugleich werden die etwanigen unbekannten Gläubiger des Töpfers Joseph Ewert und der Ehefrau desselben Magdalena geb. Möller und unter denselben namentlich diejenigen welche aus dem verloren gegangenen Vergleiche in der Rechtssache des hiesigen Kaufmannes Jacob Merten wider den Ewert vom 14. September und 14. December 1813 und ausgefertigt den 14. Januar 1814 aus welchem für den Merten 34 Rthl. 80 gr. 9 pf. zur Eintragung secundi loco notirt sind, als Cessionarii, Pfandbesitzer oder anderweiter Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, hiedurch zu dem gedachten Termine mit der Auflage vorgeladen, ihre Forderungen anzuzeigen und wahr zu machen, oder zu gewärtigen, daß ihnen mit ihren Forderungen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger und die künftigen Besitzer der Grundstücke auferlegt werden wird, und sie damit präcludirt werden sollen, wobei denen, welchen es hier an Bekanntschaft mangelt, der Copist Pingel zum Mandatario in Vorschlag gebracht wird, und sie diesen mit Vollmacht und Information versehen können.

Tollkemitt, den 15. Juni 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Der in Schloß Kyschau gelegene Erbpachtskrug, zu welchem eine Scheune, ein Viehstall und 2 Hufen 17 Morgen 25 □Ruthen Magdeb. gehören, soll Schuldenhalber auf den Antrag der Gläubiger, nachdem derselbe auf die Summe von 1650 Rthl. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Bietungs-Termine hiezu stehen

den 12. Juli,

den 11. August und

den 13. September c.
die beiden ersten hieselbst, der dritte aber, welcher peremtorisch ist, im Domainenamte zu Pogutken an. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiedurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihr Gebott abzugeben und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, welcher im letzten Termine Meistbietender bleibt, das Grundstück mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden soll.

Die Taxe des Fundi kann jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 22. Mai 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Nachstehende Lazareth-Utensilien, als:
90 Bettgestelle, 89 Krankenspinde, 21 Tische, 28 Stühle, 6 Bänke und 2 Nachtstühle, sollen mit grüner Oelfarbe gestrichen und diese Arbeit dem Mindestfordernden im Wege der Licitation übertragen werden. Der Bietungs-Termin hiezu ist auf den 19. Juli c. Vormittags um 10 Uhr
im Bureau der unterzeichneten Behörde (Hundegasse No. 275.) angesetzt, zu welchem diejenige Sachverständige, die jene Arbeit übernehmen wollen, hiemit eingeladen werden. Die Bedingungen sind im vorerwähnten Bureau zu erfahren.

Danzig, den 8. Juli 1824.

Königl. Preuß. Garnison-Verwaltungs-Direction.

In Folge höherer Bestimmung soll der Neubau eines Unterförsterhauses nebst Scheune und Stall, auf dem abgebrannten Unterförster-Etablissement Wick Reviers Stalinen, welcher überhaupt auf 1138 Rthl. 21 sgr. 1 pf. veranschlagt ist, im Wege der öffentlichen Licitation ausgeboten und dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zu diesem Behufe stehet ein Termin auf
den 21. Juli c. Vormittags um 10 Uhr
im unterzeichneten Forsthause an, und werden Unternehmungslustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dem Mindestfordernden, bei Annehmbarkeit seines Gebotts und wenn es ein sicherer bauverständiger Mann ist, sogleich Contrakt unter Vorbehalt höherer Genehmigung geschlossen werden soll.

Die Anschläge sind sowohl jederzeit, als auch im Termine selbst, bei Unterzeichnetem einzusehen, und wird nur noch nachträglich bemerkt, wie von der voraufgeführten Bausumme von überhaupt 1138 Rthl. 21 sgr. 1 pf. abgehen
1) das Stämmer- und Schlägerlohn für die sämmtlich zu diesem Bau veranschlagten Bauhölzer mit 15 Rthl. 8 sgr. 5 pf.,
2) die Fuhrkosten für bereits zur Baustelle angefahrne 75 Stück Bauhölzer mit 58 Rthl. 25 sgr. — 74 Rthl. 3 sgr. 5 pf.
und mithin nur an Baugelder verbleiben — 1064 Rthl. 17 sgr. 8 pf.

Forsthaus Stellinen, den 1. Juli 1824.

Der Oberförster Otto.

In Gefolge des zwischen mir und meiner Ehegattin Auguste geb. Hindenburg, vor Eingehung unserer Ehe geschlossenen Ehe-Vertrages d. d. Cörlin den

2. Juni 1824, ist die Gütergemeinschaft unter uns, in Hinsicht der Vermögens-Substanz gänzlich ausgeschlossen worden, welches ich den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe. Christoph Kucherti,
Danzig, den 2. Juli 1824. Pächter in Letzkau.

Auctionen.

Donnerstag, den 15. Juli 1824, Mittags um 12 Uhr, sollen vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

Mehrere Pferde, Kutschen, Wiener-, Familien- und Gassenwagen, Droschken, Cariole, Schleifen, Geschirre, Zäume, Leinen, Sattel, nebst mehrerem Riemenzeug, Pferdedecken, Halfter, Holzketten, wie auch zur Stallgeräthschaft noch mancherlei dienliche Sachen mehr.

Freitag, den 16. Juli 1824, Mittags um 1 Uhr, werden die Mäkler Milinowsk' und Günther in oder vor dem Artushofe durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. die Last zu 60 Scheffel verkaufen:

Circa 42 Lasten Weitzen.

Montag, den 19. Juli 1824, soll in dem Auctionslocale Brodbänkengasse sub Servis-No. 696. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

An Gold und Silber: 1 goldene Repetiruhr, 1 goldener Ring, 2 silberne Eßlöffel und 2 Paar silberne Schnallen. An Mobilien: mahagoni, nußbaumene, eichene und fichtene Commoden, Eck-, Glas-, Kleider-, Linnen- und Küchenschränke, Klapp-, Thee-, Wasch-, Spiegel-, Spiel- und Ansetztische, 1 Clavecin-Uhr im Kasten mit 12 Walzen, 2 Tischuhren, 1 Wanduhr, 1 moderne Secretair-Uhr in Form eines Wagens, Sopha, Stühle mit Einlegekissen, Kupferstiche in birkenen und schwarzen Rahmen, nebst mehrerem Haus- und Küchengeräthe. An Kleider, Linnen und Betten: boyene und tuchene Mäntel, Ober- und Klappenröcke, Hosen und Westen, Hemden, Tücher, Bettbezüge, Ober- und Unterbetten, Madratzen, Kissen und Pfühle. An Waaren: neue messingene und blechene Kaffeekannen, Theedosen, Spucknäpfe, Penale, nebst mehreren neuen Klempner-Arbeiten, 5 Kisten †† Blech, 2 Kisten † Blech, 2 Kisten Futter-Blech, 2 Schiffsglisen von circa 320 Pfund, 2 Bleiladen, mehrere hundert Tafeln von Blech, 180 Pfund neu gewalztes Blei, 1 Kiste mit Bleiasche, 1 Tonne Harz, 2 Fäßchen neue Bienägel und vieles Klempner-Handwerkszeug, diverse Reste Kattune, halbseidene Zeuge, schwarz französischen Atlas, schottisch couleurte florence Westenzeuge, Umschlagetücher, Spitzen, Tull, Petinett, seidene Bänder und mehrere dergleichen Waaren.

Ferner: Porcellain, Fayence, Zinn, Kupfer und Eisengeräthe.

Montag den 19. Juli c. Vormittags um 10 Uhr, soll auf dem Gute Gluckau öffentlich an den Meistbietenden einzeln und in Parthien verkauft werden:

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 56. des Intelligenz-Blatts.

Eine Anzahl hiesiger Landschaafe mit Lämmer.
Eine Anzahl Höhescher Melkkühe von gutem Schlage.
Kauflustige werden eingeladen sich zum Termin hier zahlreich einzufinden.
Gluckau, den 10. Juli 1824. Anders.

Dienstag, den 20. Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Unterraum des Lübeckspeichers, in der Hopfengasse von der Kuhbrücke kommend rechts gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. verkaufen:
Mehrere Gattungen weisse und gelbe Moscobaden in Kisten und Säcken, mehrere Kisten Canditen, desgleichen Sago, Perlgraupe, Harz, Ingber, Plattindigo, Antimonium, Neapelgelb, Portorico-Toback und andere Gewürz- und Droguerie-Waaren.

Dienstag, den 20. Juli 1824, Mittags um 12½ Uhr, soll in oder vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Pr. Cour. durch Ausruf verkauft werden:
Ein auf Mattenbuden sub Servis-No. 282. belegenes Grundstück, welches in einem Vorderhause mit einem Seitengebäude und mit einem Hofraum bestehet. Auf diesem Grundstücke haftet ein, bei Besitzveränderung zu zahlender Grundzins von 6 gr. 4½ pf. pro Anno, zugleich haften 250 Rthl. und 500 Rthl. à 5 pr. Ct. jährliche Zinsen, als auch 250 Rthl. zu gleichen Interessen.
Ferner: Ein auf Mattenbuden sub Servis-No. 278. belegenes Grundstück, welches in einem Vorderhause, in 3 Seitengebäuden nebst einem Hofraum bestehet. Auf diesem Grundstück haften 750 Rthl. gegen 6 pro Cent Zinsen, welche gegen Feuer-Versicherung und Aushändigung der Police dem Acquirenten belassen werden können.

Mittwoch, den 21. Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Wilke im Speicher „das Türkische Wappen" durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. verkaufen:
430 Stück extra puik podoler Heeden Linnen.
158 — nächst puik dito dito.
743 — best mittel dito dito.

Auction mit fetten Schweinen zu Hundertmark.

Montag, den 19. Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, soll durch freiwilligen Ausruf in dem Hofe zu Hundertmark unter No. 35.
circa 50 fette gemästete Schweine
an den Meistbietenden in Preuß. Cour. verkauft werden.

Heu-Auction an der Weichsel.

Dienstag, den 20. Juli 1824, Vormittags um 11 Uhr, soll durch freiwilligen Ausruf jenseit der Weichsel von der Stadt kommend hinter Herr Martens seinem Lande

circa 60 Köpfe recht gut gewonnenes Kuh- und Pferdeheu, Köpfweise, an den Meistbietenden in Preuß. Cour. verkauft werden. Der Versammlungsort ist bei Hrn. Martens jenseit der Weichsel.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Der Krug in Rostau nebst Stall ist zu verkaufen. Nähere Nachricht Fischmarkt No. 1596.

Die Ruine hinter der Schießstange No. 535. gelegen, soll zum sofortigen Abbrechen an den Meistbietenden verkauft werden; Termin zur Licitation findet den 24sten d. M. von 10 bis 11 Uhr an Ort und Stelle statt und sind die nähern Bedingungen schon früher Fischerthor No. 133. zu erfahren.

Verkauf beweglicher Sachen.

Der rasche Absatz den meine Damenzeug-Schuhe ohne Leder-Besatz à 12 gGr. gefunden haben, hat mich bewogen, auch eine sehr bedeutende Parthie Damenzeug-Schuhe mit Leder besetzt zu den herabgesetzten Preis von 14 gGr. das Paar von heute ab zu verkaufen, um dieselben schnell zu räumen. Ich erlaube mir demnach ein verehrtes Publikum den baldigen Ankauf beider Sorten Schuhe zu empfehlen, da eine so gute Waare zu so billigen Preisen wohl schwerlich wieder ausgeboten werden dürfte.

C. G. Gerlach, Langgasse No. 379.

Eine gestrichene Dominiks-Bude von 13 Fuß Fronte ist zu vermiethen oder zu verkaufen Goldschmiedegasse No. 1083.

Heil. Geistgasse No. 798. ist eine Bude für einen billigen Preis zu verkaufen.

Eine ganz gute 10 Fuß hoch und 3½ Fuß breite complette Haustreppe stehet zum Verkauf Ketterhagischegasse No. 86.

In der Weinhandlung am Krahnthor No. 1182. sind folgende Mineralwasser zu bekommen, als: Saidschützer Bitterbrunnen, Pyrmonter, Spaa-Wasser, Driburger, Geilnauer, Fachinger und Selter-Wasser, welches dieser Tagen mit Schiffer Brouwer angekommen.

Die besten Holl. Heringe in $\frac{1}{16}$, saftreiche Citronen, Pommeranzen, ächten Citronensaft, kleine Capern, Oliven, ächte Bordeauxer Sardellen, feinstes Provence-, Lucäser- und Cetter Salatöl, Selterwasser diesjähriger Füllung, alle Sorten weisse Wachslichte, ächte Vanille in einzelnen Stangen, Ital. Vanillen-Chocolade fremde Bischof-Essence von frischen Orangen, Tafelbouillon, ächten ostindi-

schen wohlschmeckenden candirten Ingber franz. Prunellen oder Pflaumen ohne Steine, Catharinen- und ächte Königspflaumen, feinen Congo, Haysan, Pecco- und Imperial-Thee, weissen und gelben Kronwachs, Pariser Estragon-, Caper-, Trüffel- und Kräuter-Senf, ächten Pariser Estragonessig, Lübsche Würste, Elephantenzähne, Succade in grossen Stücken, mal. smyrnaer und grosse Muscat-Trauben-Rosienen, bittere, süsse, lange und Prinzeßmandeln, Parmasan-, Limburger und Edammer Schmandkäse erhält man billig bei Jantzen in der Gerbergasse No. 63.

Italienische Hüte von verschiedener Sorte, ächten Nett und Nett-Tull sind so eben eingegangen und werden Ew. geehrten Publiko käuflich offerirt von

W. J. Neumark, Glockenthor No. 1018.

Vermiethungen.

☞ In einem neu ausgebauten und in der Brodbänkengasse gelegenem Hause ist die belle Etage, bestehend aus zwei angenehmen gegen einander liegenden Zimmern nebst Kabinet, (wovon das eine Zimmer nebst Kabinet sehr hübsch decorirt sind) und noch zweien Zimmern auf dem Hinterhause in einer Flucht, ferner einer geräumigen Küche, Wasser auf dem Hofe, zu verschliessendem Keller und mehreren Bequemlichkeiten, jedoch ohne Einmischung eines Dritten zu vermiethen und auf Michaeli zur rechten Einziehungszeit zu beziehen. Dieses Logis würde sich sowohl für einen Staabs-Offizier als auch für einen angesehenen Civil-Beamten vorzüglich eignen, und könnte, wenn es gewünscht würde, auch das jetzt darin befindliche geschmackvolle Ameublement dabei verbleiben. Das Nähere erfährt man im Königl. Intelligenz-Comptoir.

Heil. Geistgasse No. 782. ist eine Stube nach vorne und Schlafkabinet, mit und ohne Meubeln, an einzelne Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Hundegasse No. 266. ist ein Stall für 4 Pferde zu vermiethen.

Hundegasse an der Ecke des Fischerthors No. 258. ist zur rechten Ziehezeit eine Stube halbjährig zu vermiethen, auch kann man daselbst, wenn es gewünscht wird, wegen Mobilien und Aufwartung sich einigen.

An der Radaune No. 1694. ist eine Oberwohnung mit 3 Stuben, 2 Kammern und Boden zu vermiethen und sogleich oder zur rechten Zeit zu beziehen.

Langgarten No. 189. ist eine Obergelegenheit, bestehend in 3 Stuben, Küche, Kammer und Holzgelaß zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen; selbige können auch vereinzelt werden.

In der Tobiasgasse No. 1860. ist eine Untergelegenheit mit Vor- und Hinterstube nebst Küche an ruhige Bewohner billig zu vermiethen.

Altstädtschen Graben No. 429. ist ein freundliches Zimmer, die Aussicht nach der Strasse, eine Etage hoch, an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Nachricht hierüber erhält man in demselben Hause.

Poggenpfuhl No. 180. durchs Fischerthor kommend rechts das 2te Haus mit 6 Stuben, 2 Küchen, Keller, Boden und Hof ist zu Michaeli rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere in der Gewürzhandlung am Kuhthor.

Holzgasse No. 11. ist eine plaisante Obergelegenheit, bestehend aus zwei Stuben nebst Kammer, Küche, zu verschliessenden Boden und auch einen Keller von Michaeli d. J. an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Johannisgasse No. 1374. ist eine Wohnung eine Treppe hoch bestehend aus einem Saal, einer Hinterstube, Seitenstube nebst Küchenstube (alle heitzbar) wie auch Küche, Boden, Keller und Apartement zu vermiethen und zu Michaeli rechter Ziehzeit zu beziehen. Näheres daselbst.

In der Holzgasse ist ein Haus mit der Feuerstelle zur rechten Zeit zu vermiethen. Nachricht erhält man am Rechtstädtschen Graben No. 2055. allda steht auch eine Reise-Britschke auf Federn zum Verkauf.

In dem Hause Hundegasse No. 299. ist die Untergelegenheit nebst Küche und Keller zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere eine Treppe hoch.

Das Haus in der Hundegasse No. 251. mit allen Bequemlichkeiten, im guten Zustande, dabei 1 Stall zu 4 Pferde, Wagenremise und Heugelaß, ist im Ganzen oder theilweise an ruhige Bewohner zu Michaeli rechter Umziehezeit zu vermiethen. Das Nähere darüber Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr grade über in No. 328.

Eine Wohnung mit 2 Stuben in der Halle, zum Lachsforellen- und Krebshandel, ist zu vermiethen. Das Nähere Kohlenmarkt No. 2038.

Langenmarkt No. 498. neben dem deutschen Hause ist ein Saal nebst Hinterstube zu vermiethen.

Drehergasse No. 1346. sind zu Michaeli d. J. drei Zimmer, von welchen zwei die Aussicht nach der langen Brücke haben, zu vermiethen.

Buttermarkt nach der Lastadie gehend No. 431. ist eine Hinterstube mit der Aussicht nach dem Garten, nebst Küche, Boden und Holzgelaß, wie auch eine Stube an einzelne Herren zu vermiethen. Das Nähere Hundegasse No. 299.

An eine kinderlose Familie sind am Fischerthor No. 135. zwei Zimmer, Küche, Boden, Keller, Kammer, Holzstall und laufend Wasser zu vermiethen. Nachricht daselbst.

In dem Hause Altstädtschen Graben No. 1326. nahe am Holzmarkt gelegen, sind 4 Stuben, nebst Kammern, Küche, Boden, Keller, Apartement und laufendes Wasser auf dem Hofe zu vermiethen und Michaeli zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere neben an.

Schidlitz No. 52. ist das mit zwei ausgemalten Stuben, zwei kleinen Kammern, geräumiger Küche, Keller, einem grossen Flur und einem schönen Gemüsegarten (in welchem sich mehrere junge Bäume und Gesträuche ꝛc. befinden)

versehene sehr logeable Haus zur gewöhnlichen Ausziehezeit Michaeli d. J. nebst Hofraum und einem auf demselben befindlichen Stalle zu vermiethen. Näheres daselbst No. 50.

Die Schüttungen des **schwarzen Bärenspeichers** in der Milchkannengasse sind im Ganzen oder theilweise billig zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Heil. Geistgasse No. 1010. ist die erste und zweite Etage, bestehend in fünf geräumigen schönen Zimmern, nebst Küche, Keller, Hofraum und Apartement zur rechten Zeit zu vermiethen. Das Nähere hierüber im Hinterhause daselbst.

Zweiten Damm No. 1274. sind Stuben mit Meublen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Ein gemalter Vordersaal nebst Hinterstube, Küche, Boden und Kellerraum, ist zu Michaeli billig an solide Bewohner zu vermiethen Pfefferstadt No. 133.

Heil. Geistgasse No. 773. sind 4 gemalte Zimmer, mit eigener Küche, Keller, Boden und Hofraum zu Michaeli d. J. mit auch ohne Meublen zu vermiethen.

Litterarische Anzeigen.

Dem heutigen Stück dieser Blätter liegt eine Litteratur-Anzeige von mir bei, worauf ich hinweise. Gerhardsche Buchhandlung.

In der Gerhardschen Buchhandlung in Danzig ist zu haben:

Beckers, Dr. G. W., gründliche Anleitung, wie man gesund bleiben, sich und die Seinigen vor Krankheit bewahren, davon heilen und zu einem frohen Alter gelangen kann, für den gebildeten Bürger und Landmann. 2te verb. Aufl. gr. 8. 20 ggr.

Der Verfasser hinreichend durch mehrere populaire mediz. Schriften bekannt, wünscht dieses Buch am liebsten in die Hände gebildeter Bürger in kleinen Städten, Gutsbesitzer und Pfarrer auf dem Lande kommen zu sehen, die darin für sich und ihre ungebildeten Nebenmenschen den guten heilsamen Rath finden, der ihnen für wichtigere gefährlichere Lagen des Lebens wahres Bedürfniß wird.

Wanzenvertreibung.

Die durch allgemeinen Beifall bestätigte Nützlichkeit und Zuverlässigkeit nachstehender Schrift:

„Sichre und untrügliche Mittel und Rezepte, alle Wanzen aus Betten, Stühlen, Tischen, Schränken und überhaupt aus allem und jedem Hausgeräthe, so wie auch aus Stuben, Kammern, Häusern, Taubenschlägen und aus jedem andern Behältnisse, wenn sie auch noch so lange darin genistet haben, ganz gewiß zu vertreiben, sie zu tödten und ihre Brut völlig auszurotten; auch neu zu erbauende Häuser vor einer künftig möglichen Ansteckung im Voraus sicher zu stellen. Nebst einem Anhange: über die sichre Vertilgung der Motten. Alles nach vieljährigen Versuchen und Erfahrungen von Hermbstädt, Halle, Hochheimer und Andren mitgetheilt. Leipzig, in Commission in der Sommerschen Buchhandlung. Geheftet 6 gr.“

hat mich veranlaßt, so eben eine 5te, abermals verbesserte und vermehrte Auflage derselben zu veranstalten und sie der Sommerschen Buchhandlung in Leipzig, in Commission zu geben. Sämmtliche Mittel sind probat, und bedürfen nur einer sorgfältigen Anwendung.
Der Herausgeber.

Obige Schrift ist für beigesetzten Preis durch alle Buchhandlungen zu haben. In Danzig kann man sie in der Anhuthschen Buchhandlung, bei H. Gerhard und bei H. Lohde, in Königsberg bei H. Unzer, in Lemberg bei HH. Kuhn und Millikowski und bei H. Pfaff, und in Posen bei H. Mitbler bekommen.

Euryanthe,

grosse Oper von C. M. v. Weber, ist nunmehro in einem neuen vollständigen erleichterten Clavier-Auszug erschienen, und kann von den resp Pränumeranten gegen Erlegung von 3 Rthl 20 ggr. zu jeder Zeit des Tages in Empfang genommen werden.
C. A. Reichel.

Entbindung.

Die den 11ten d. M. Nachmittags 3 Uhr erfolgte äusserst schwere und gefahrvolle Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden Tochter und die den 12ten d. M. Vormittags 9 Uhr erfolgte Entbindung derselben von einer zweiten auch gottlob gesunden Tochter, zeige ich theilnehmenden Freunden hiedurch ergebenst an.

Ich kann hiebei nicht unterlassen, öffentlich die Dankgefühle meines Herzens gegen den verehrungswerthen Arzt und Geburtshelfer Herrn Dr. Heyn auszusprechen, welcher mit seltener Ausdauer, Menschenfreundlichkeit und Theilnahme 4 Tage und 4 Nächte das Schmerzenslager meiner geliebten Frau nicht verließ und mir durch seine unerschütterliche Berufstreue und allgemein anerkannte Geschicklichkeit Frau und Kinder erhielt.
Arthur Ferd. Trosiener.

Danzig, den 13. Juli 1824.

Todesfall.

Den heute Morgen um 9¾ Uhr an gänzlicher Entkräftung erfolgten sehr sanften Tod unseres lieben Gatten, Vaters, Schwieger- und Großvaters Abraham Conwentz in seinem 69sten Lebensjahre, zeigen wir hiemit unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

Die hinterbliebene Wittwe, Kinder, Schwiegertochter und Großkinder.

Altschottland, den 9. Juli 1824.

Concert-Anzeige.

Künftigen Sonntag den 18. Juli findet das erste Abonnements-Concert so wie auch später nachher Tanz-Vergnügen in Hochwasser statt, und wird damit jeden folgenden Sonntag fortgefahren, nämlich von 6 bis halb 9 Uhr Harmonie-Musik und dann bis 10 Uhr Tanz-Musik in zwei verschiedenen Sälen. Billette zu acht Concerte für Familien sind für den Preis von 1 Rthl. 10 sgr. und für einzelne Herren für 1 Rthl. in der Musikhandlung des Hrn. Reichel, so wie in Hochwasser bei Hrn. Müller zu haben.

Einzelne Billette sind beim Eingange für einzelne Personen zu 4 und mit Familie zu 6 sgr. zu haben. Das Musik-Chor des 5ten Regiments.

Frachtgesuch.

Capt. J. Hagen wird in einigen Tagen mit seinem Jagd-Schiff von hier nach Rostock segeln. Diejenigen, welche dahin Güter versenden oder Passagiere, die diese Gelegenheit benutzen wollen, belieben sich zu melden Bootsmannsgasse No. 1174. in der Börse von Copenhagen.

Zur Completirung meiner Ladung nach Copenhagen bedarf ich noch wenige Lasten Fracht; die hierauf Reflektirenden melden sich gefälligst in der Bootsmannsgasse No. 1175. bei Hrn. Gräbner.

Capt. Köster, führend das Schiff Constantia.

Unterrichts-Anzeige.

Mit Genehmigung Einer Königl. Hochverordneten Regierung und Es. Hochedeln Raths beehre ich mich Ew. geachteten Publiko ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich Willens bin eine Lehr- und Pensions-Anstalt für Töchter zu errichten. Alle diejenigen Eltern und Vormünder welche mir ihre Kinder gütigst anvertrauen wollen, bitte ich demnach ergebenst, täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in meiner Behausung Hundegasse No. 251. zwei Treppen hoch mich gefälligst mit ihren Aufträgen zu beehren, und ich verspreche alles anzuwenden, um das mir geschenkte Vertrauen nach meinen besten Kräften zu rechtfertigen.

Danzig, den 5. Juli 1824. Emilie Lesse geb. Matthiaß.

Verlorne Sache.

Am vergangenen Sonntage wurde ein braun seidener Regenschirm aus einem Wagen verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten denselben gegen eine angemessene Belohnung im Engl. Hause gefälligst abzugeben.

Gefundene Sache.

Wer in der vergangenen Woche im Poggenpfuhl eine goldene Tuchnadel, worauf mehrere französische Inschriften, verloren hat, beliebe selbige in der genannten Strasse No. 180 in der Stunde von 2—3 Uhr Mittags sich abzuholen.

Oeffentlicher Dank.

Bei dem am 5ten und 6ten d. M. von unsern Zöglingen in der Stadt gehaltenen Umgange wurde in den Büchsen in Golde 3 Guinees und ein Friedrichsd'or vorgefunden. Indem wir den edlen Freunden der Armen für diese Gabe im Namen der Zöglinge den herzlichsten Dank abstatten, so erzeiget dieses zugleich in uns das frohe Gefühl, daß selbst bei diesen nahrlosen Zeiten der alte und bewährte Ruhm der Bewohner Danzigs in Absicht ihrer bekannten Wohlthätigkeit gegen Nothleidende nicht erloschen ist.

Die Vorsteher des Kinder- und Waisenhauses.

Starck. Stoboy. Holst.

Vermischte Anzeigen.

Donnerstag den 15. Juli c. Garten-Concert in der Ressource zur Geselligkeit.
Die Comité.

Freitag den 16ten d. M. soll im Garten-Locale der Ressource *die neue Humanitas*, Concert seyn; im Fall aber die Witterung an diesem Tage es nicht gestatten sollte, wird solches zu Freitag den 23sten ausgesetzt.
Die Comité.

Die von meinem verstorbenen Gatten Johann Jacob Zachert bisher geführte Handlung werde ich unter der Firma: „Johann Jacob Zachert" fortsetzen, und habe ich meinem Sohne Johann Adolph Zachert die Procura ertheilt, alle von meinem Gatten angefangene Handlungsgeschäfte zu beendigen.
Wilhelmine verwittw. Zachert, geb. Remus.
Danzig, den 12. Juli 1824.

Einer resp. Schützengesellschaft mache ich hiedurch bekannt, daß Sonntag den 18. Juli ein Scheibenschiessen bei mir veranstaltet wird.
Unter-Kahlbude, den 12. Juli 1824. Friedr. Wagk, Gastwirth.

Der Glaskünstler Christian Heintze zeigt Ew. Hochgeehrten Publiko ergebenst an, daß er seine Geschicklichkeit im Glasspinnen und Glasblasen von Mittwoch den 14. Juli an täglich von des Nachmittags 4 bis 8 Uhr im Schützenhause im breiten Thor zu zeigen die Ehre haben wird. Der Eintrittspreis ist a Person 8 Silbergroschen. Die Anschlagezettel werden das Nähere besagen.

Den resp. Eltern und Vormündern meiner Schüler zeige ich hiedurch ergebenst an, daß die Herren Vorsteher des Spendhauses — veranlaßt durch den Wunsch, auch Ihre Pflegebefohlenen Religionsvorträge, bei denen auf das jugendliche Bedürfniß und Fassungsvermögen Rücksicht genommen wird, anhören zu lassen — mir es gefälligst erlaubt haben, meine Schulpredigt in der Kirche Ihrer Anstalt zu halten, und daß ich damit künftigen Sonntag (den 18ten d. M.) Vormittags um 11 Uhr, den Anfang machen werde.
Dr. Löschin.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 12. Juli 1824.

Wechsel			begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — Sg.				
— 3 Mon. 203 & — Sgr.	Holl. ränd. Duc. neue		—	— : —
Amsterdam 14 Tage — Sgr. 40 Tage — Sg.	Dito dito dito wicht.		3 : 8	: Sgr
— 70 Tage 103 & — Sgr.	Dito dito dito Nap.		—	—
Hamburg, 14 Tage 45½ Sgr.	Friedrichsd'or .	Rthl.	:—	5 : 24
6 Woch — Sgr. 10 Woch. 45 & 44⅔ Sgr.	Tresorscheine .	—	—	100
Berlin, 8 Tage ⅝ pCt. damno.	Münze . . .	—	—	16⅔
1 Mon. — pCt.d. 2 Mon. 1½ pC. Dno.				